

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am 25. Juni 2019 folgende

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. November 2012 zuletzt geändert mit Fassung der Be- kanntmachung vom 02. September 2017

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg wird im § 1 Abs. 3 unter der lfd. Nr. 10 wie folgt ergänzt:

10. Erwerb von Außenbereichsgrundstücken in potentiellen Erweiterungs- und Ausgleichsflächen, vorrangig an den Ortsrändern, sowie zur Arrondierung, z.B. bei der Waldbewirtschaftung, bis maximal zum 2-fachen des Bodenrichtwertes.
Die Gemeindevertretung ist in der nächstfolgenden Sitzung über den Ankauf in Kenntnis zu setzen.

Artikel 2

Nach § 6 – Ortsbeirat -, wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Ausländerbeirat

- (1) Der Ausländerbeirat besteht aus 3 Mitgliedern.
- (2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl nicht zugelassen.

Artikel 3

Artikel 1 und 2 dieser 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dornburg, den 04. Juli 2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dornburg

- Höfner -
Bürgermeister

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg auf der Internetseite der Gemeinde Dornburg www.gemeinde-dornburg.de mit Bereitstellungsdatum vom 04.07.2019 gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg in der zurzeit gültigen Fassung veröffentlicht worden ist.

Weiterhin erfolgte nachrichtlich eine Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung in der Nassauischen Neuen Presse, gemäß § 8 abs.2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 HGO bezeugt der Bürgermeister der Gemeinde Dornburg, dass der Inhalt der vorstehenden 2. Änderungssatzung zur **HAUPTSATZUNG der Gemeinde Dornburg** mit dem Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet worden sind

Dornburg, den 04.07.2019

Der Bürgermeister

- Höfner -